

B. Stiftungsprüfer

1. Anhangscheckliste Privatstiftungen
2. Prüfercheckliste über die Angaben im Lagebericht einer Privatstiftung
3. Antrag auf Bestellung eines Stiftungsprüfers – Unabhängigkeitserklärung
4. Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung
5. Erklärung des Stiftungsprüfers
6. Steuerberaterbrief

1. Anhangscheckliste Privatstiftungen

Klient:

Stichtag

Prüfer:

Anhangscheckliste für Privatstiftungen

PRÜFUNGSERGEBNIS

Sind Sie zu dem Ergebnis gekommen, dass das Prüffeld in Ordnung ist?

verantwortlicher Mitarbeiter

JA

verantwortlicher Prüfungsleiter/Manager

JA

Rechtsgrundlage PSG

§ 18 PSG: "Der Stiftungsvorstand hat die Bücher der Privatstiftung zu führen; hiebei sind die §§ 189 bis 216, 222 bis 226 Abs. 1, 226 Abs. 3 bis 234 und § 236 bis 239 UGB, der § 243 UGB über den Lagebericht sowie die §§ 244 bis 267 UGB über den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht sinngemäß anzuwenden." Anmerkung: Konzernabschlussangaben werden in dieser Checkliste ausgeklammert.

Ergebnis: **i**n **O**rdnung (Angabe ok), **n**icht **a**nwendbar (Position nicht vorhanden), **F**eststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAF
236	<u>Rechnungslegungsbestimmungen</u> und Generalklausel: Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung sowie der darauf angewandten Bilanzierungs- und bewertungsmethoden so, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermittelt wird.	Allgemeine Angaben		IO		
222 (2)	<u>Zusätzliche Angaben</u> , wenn (sonst) der Jahresabschluss <u>kein möglichst getreues Bild</u> der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.	Allgemeine Angaben		na		
223 (1)	Angabe und Begründung, wenn die einmal gewählte <u>Form</u> der Darstellung nicht beibehalten wurde.	Allgemeine Angaben		F		
223 (2)	Angabe und Erläuterung, wenn <u>Vorjahresbeträge nicht vergleichbar</u> sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde.	Allgemeine Angaben		na		
223 (6)	Ist eine <u>Zusammenfassung von Posten der Bilanz und GuV</u> erfolgt, um dadurch die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern: Aufgliederung und Erläuterung.	Allgemeine Angaben		na		
236 Z 1	<u>Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u> : Begründung und gesonderter Darstellung des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Allgemeine Angaben		na		
237 Z 14	Angabe der <u>Aufwendungen für den Stiftungsprüfer</u> : aufgeschlüsselt nach den Aufwendungen für die Prüfung, für andere Bestätigungsleistungen, für Steuerberatungen und für sonstige Leistungen.	Allgemeine Angaben		IO		
237 Z 2	Bei <u>Fremdwährungsbeträgen</u> die Grundlagen für die <u>Umrechnung in Euro</u> (nur wenn der Jahresabschluss Beträge enthält, die ursprünglich auf fremde Währung gelautet haben).	Allgemeine Angaben		na		

Ergebnis: In Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
237 Z 8	<p>Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen und auch nicht als Eventualverbindlichkeit (§ 199) anzugeben sind, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist. Davon sind gesondert auszuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen b) Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 224 Abs 2 A II), wobei der Betrag der Verpflichtungen des folgenden Geschäftsjahrs und der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre anzugeben ist (operating Leasing) 	Allgemeine Angaben		na		
237 Z 8a	<p>Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte: Angabe von Art, Zweck und finanziellen Auswirkungen der nicht in der Stiftungsbilanz ausgewiesenen und auch nicht als Eventualverbindlichkeit (§199) oder als sonstige finanzielle Verpflichtung gemäß § 237 Z 8 anzugebenden Geschäfte, sofern die Risiken und Vorteile, die aus solchen Geschäften entstehen, wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage der Stiftung notwendig ist.</p>	Allgemeine Angaben		na		
	<p>Beispiele für außerbilanzielle Geschäfte (AFRAC Juni 2009): weiche Patronatserklärungen, vertragliche Risiken aus verbuchten und realisierten Geschäften, derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert, Exklusivlieferverträge, Vertragsfüllungsgarantien, vertragliche Haftungsverhältnisse.</p>					
237 Z 8b	<p>Geschäfte der Stiftung mit nahe stehenden Unternehmen und Personen: einschließlich Angaben zu deren Wertumfang, zu der Art der Beziehung mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie weiterer Angaben zu den Geschäften, die für die Beurteilung der Finanzlage der Stiftung notwendig sind, sofern diese Geschäfte wesentlich und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind. Angaben über Einzelgeschäfte können nach Geschäftarten zusammengefasst werden, sofern für die Beurteilung der Auswirkungen dieser Geschäfte auf die Finanzlage der Stiftung keine getrennten Angaben benötigt werden.</p> <p>Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen im Sinn des § 228 Abs. 3 sind ausgenommen, wenn die an den Geschäften beteiligten Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar in <u>hundertprozentigem Anteilsbesitz</u> ihres Mutterunternehmens stehen.</p>	Allgemeine Angaben		na		
238 Z 3	Anzugeben ist, ob und welche <u>geschäftlichen Beziehungen</u> zu <u>verbundenen Unternehmen</u> bestehen und wie sich diese für die Stiftung auswirken.	Allgemeine Angaben		na		
239 (1) Z 2	<p>Vorschüsse, Kredite, Haftungen für Stiftungsvorstand und Aufsichtsrat (inkl Zinsen und Angabe der wesentlichen Bedingungen).</p>	Allgemeine Angaben		na		

Ergebnis: in Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
239 (2)	Namentliche (Familienname und ein ausgeschriebener Vorname) Angabe der Mitglieder des Stiftungsvorstandes, und Aufsichtsrates (auch wenn sie im Geschäftsjahr oder später ausgeschieden sind). Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, seine Stellvertreter und ein etwaiger Vorsitzender des Vorstandes sind als solche zu bezeichnen.	Allgemeine Angaben		iO		
241 (1)	<u>Unterlassung von Angaben:</u> Mangels Verweis im § 18 PSG auf § 241 UGB (Unterlassen von Angaben) und § 242 UGB (Größenabhängige Erleichterungen) kommen diese Bestimmungen nicht zur Anwendung.	Allgemeine Angaben		na		
AFRAC Juni 2010	Begründung bei <u>Abweichen von der Bewertungsstetigkeit</u> , bei Vorliegen besonderer Umstände (inkl Darstellung des Einflusses der Änderung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage).	Allgemeine Angaben				x
Art X (12)	Fortführung der Buchwerte als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagenpiegel	Allgemeine Angaben		na		
227	Angabe der <u>Ausleihungen</u> mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.	Anlagevermögen		na		
208 (3)	Im Anhang ist der Betrag der im Geschäftsjahr aus steuerrechtlichen Gründen <u>unterlassene Zuschreibung</u> anzugeben und hinreichend zu begründen. Ferner ist das Ausmaß erheblicher künftiger steuerlicher Belastungen, die sich aus einer solchen Bewertung ergeben, anzuführen.			na		
225 (7)	Angabe des <u>Grundwertes bei Grundstücken</u> , wenn dies nicht in der Bilanz angemerkt ist.	Anlagevermögen		na		
226 (1)	Darstellung der <u>Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens</u> (und des vor 2010 aktivierten Postens "Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes"), wenn dies nicht in der Bilanz angemerkt ist -> Anlagenpiegel.	Anlagevermögen		iO		
226 (1)	Angabe der <u>Abschreibungen</u> des Geschäftsjahres entsprechend der Gliederung des Anlagevermögens, wenn Anlagevermögen nicht in der Bilanz vermerkt.	Anlagevermögen		na		
226 (2)	Erläuterung des Bilanzpostens "Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes" (Neubildung war bis 31.12.2009 möglich).	Anlagevermögen		na		
236 Z 2	<u>Fremdkapitalzinsen:</u> Falls das Aktivierungswahlrecht für Fremdkapitalzinsen bei der Herstellung von Anlagevermögen (§ 203 Abs 4) in Anspruch genommen wurde: Angabe des insgesamt nach dieser Vorschrift aktivierten Betrages.	Anlagevermögen		na		
236 Z 3	<u>Firmenwert:</u> Gründe für die Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode gemäß § 203 Abs 5 letzter Satz.	Anlagevermögen		na		
238 Z 1	Angabe, der in der Bilanz ausgewiesenen immaterielle Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen, dessen Anteil 10% des Nennkapitals erreicht, erworben wurden.	Anlagevermögen		na		

Ergebnis: In Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
	<p><u>Angaben über Unternehmen, an denen die Stiftung mindestens 20% der Anteile besitzt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Sitz - Höhe des Anteils am Kapital - Eigenkapital - Ergebnis des letzten Geschäftsjahres <p><u>Angaben über Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Stiftung ist:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Sitz - Rechtsform 					
238 Z 2	<p><u>Ausnahmeregelung nicht anwendbar (§ 241 Abs 2):</u></p> <p>Mangels Verweis im § 18 PSG auf § 241 UGB (Unterlassen von Angaben) und § 242 UGB (Größenabhängige Erleichterungen) kommen diese Bestimmungen nicht zur Anwendung. Demnach können auch die Erleichterungen bei der Berichterstattung über Beteiligungen nach § 241 Abs 2 Z 1 UGB (Unterbleiben von Angaben gem § 238 Z 2 UGB, wenn von untergeordneter Bedeutung) und § 241 Abs 2 zweiter Satz UGB (Unterbleiben der Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses bei Beteiligungen unter 50%, sofern diese Unternehmen selbst nicht offlegungspflichtig sind) nicht Anwendung finden.</p>	Anlagevermögen		io		
AFRAC Juni 2010	<p><u>Beteiligungsbewertung: Darstellung der Bewertungsmodelle und zentralen Annahmen zur Beteiligungsbewertung bei in Bezug auf die Beurteilung der Anlagevermögen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage relevanten Unsicherheiten.</u></p>					x
KFS RL 15	<p><u>Angabe größerer Unterschiede zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Wertansatz von Beteiligungen sowie Grund und Boden, für Anlagevermögen die wegen des Fehlens konkreter Veräußerungsabsichten eine Steuerabgrenzung nicht vorgenommen wurde.</u></p>					x
225 (1)	<p>Erläuterung, ob bei Ausweis eines Postens "<u>negatives Eigenkapital</u>" eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt.</p>	Eigenkapital		na		
237a (1) Z 1	<p><u>Angabe für jede Kategorie derivativer Finanzinstrumente:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Art und Umfang der Finanzinstrumente der beizulegende Zeitwert der betreffenden Finanzinstrumente Angabe der angewandten Bewertungsmethode gegebenenfalls vorhandener Buchwert Bilanzposten, in welchem der Buchwert erfasst ist 	Finanzinstrumente		na		

Ergebnis: in Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
237a (1) Z 2	Für zum Finanzanlagevermögen gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wenn eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben ist, sind anzugeben: a) der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der einzelnen Vermögensgegenstände oder angemessener Gruppierungen sowie b) die Gründe für das Unterlassen einer Abschreibung und jene Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.	Finanzinstrumente		na		
237a (3)	Bei der Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden bei Finanzinstrumenten (wenn kein Marktwert vorliegt) sind die zentralen Annahmen anzugeben, die jeweils der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt wurden	Finanzinstrumente		na		
AFRAC September 2010	Angaben zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung: – Beschreibung der Sicherungsgeschäfte; – Angabe der Risikarten, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden; – Angabe der Grundgeschäftsarten, aus denen diese Risiken stammen; – Angabe der Derivate, mit denen die Risiken abgesichert werden; – beizulegender Zeitwert dieser Derivate; – Angabe des Absicherungszeitraumes; – Darstellung der verwendeten Effektivitätsmessung und des Sicherungszusammenhangs; – Darstellung der nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus Derivaten, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zukünftiger Zahlungsströme stehen, sowie die entsprechende Begründung.	Finanzinstrumente				x
AFRAC September 2010	Beendigung einer Sicherungsbeziehung einschließlich Erfolgsauswirkung.	Finanzinstrumente				x
AFRAC September 2010	Zusatzinformationen bei Anwendung eines Macro-Hedges für Zinsrisiken: - diese Tatsache und die designierten Derivate; Begründung, warum ein Macro-Hedge erforderlich ist und das Zinsrisiko nicht durch einen Micro- oder Portfolio-Hedge beseitigt werden kann; beizulegender Zeitwert der designierten Derivate; Absicherungszeitraum und verwendete Effektivitätsmessung - Beschreibung des Risikomanagements und der Anpassungsstrategien in Bezug auf den Macro-Hedge	Finanzinstrumente				x
223 (5)	Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen zu mehreren Posten der Bilanz: Angabe, wenn kein entsprechender Vermerk in der Bilanz durchgeführt wurde und dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.	Forderungen		na		

Ergebnis: In Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
225 (3)	Angabe des Betrages der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr für jeden gesondert ausgewiesenen Posten, wenn dies nicht in der Bilanz angemerkt ist.	Forderungen		na		
225 (3)	Erläuterung, wenn im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" Erträge enthalten sind, die erst nach Abschlusstichtag zahlungswirksam werden, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt.	Forderungen		na		
225 (4)	Angabe der <u>wechselmäßigen Verbriefung von Forderungen</u> .	Forderungen		na		
226 (5)	Angabe einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen für den entsprechenden Posten der Stiftungsbilanz.	Forderungen		na		
233	Erläuterung der ao Aufwendungen und ao Erträge hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art.	Gewinn- und Verlustrechnung		na		
233	Erläuterungen der für die Beurteilung der Ertragslage wesentlichen Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind (aperiodische Aufwendungen und Erträge), hinsichtlich Betrag und Art.	Gewinn- und Verlustrechnung		na		
237 Z 4	Bei Anwendungen des Umsatzkostenverfahrens: Angabe der Material- und Personal-aufwendungen analog zum Gesamtkostenverfahren.	Gewinn- und Verlustrechnung		na		
237 Z 5	Angabe wesentlicher Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen (gilt auch für Finanzanlagen).	Gewinn- und Verlustrechnung		na		
237 Z 9	Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten, soweit sich die Tätigkeitsbereiche und die geografisch bestimmten Märkte untereinander erheblich unterscheiden.	Gewinn- und Verlustrechnung		na		
238 Z 4	Bei Gewinngemeinschaften (zB ARGE): Angabe der in den Beteiligungserträgen enthaltenen Erträge sowie in den Aufwendungen aus Finanzanlagen enthaltenen Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften.	Gewinn- und Verlustrechnung		na		
AFRAC Juni 2008	Investitionszuschüsse: Aufgliederung nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung während des Geschäftsjahrs.	Investitionszuschüsse				X
239 (1) Z 1	Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs, getrennt nach Arbeitern und Angestellten.	Personal		iO		

Ergebnis: In Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
	Aufschlüsselung der <u>Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen</u> getrennt nach <u>Stiftungsvorstandsmitgliedern/leitenden Angestellten und anderen Arbeitnehmern</u> .					
239 (1) Z 3	Ausnahmeregelung nicht anwendbar (§ 241 Ab 4): Mangels Verweis im § 18 PSG auf § 241 UGB (Unterlassen von Angaben) und § 242 UGB (Größenabhängige Erleichterungen) kommen diese Bestimmungen nicht zur Anwendung. Die Ausnahmebestimmung, wonach die Aufschlüsselung unterbleiben kann, wenn weniger als drei Personen betroffen sind, greift daher nicht.	Personal		na		
239 (1) Z 4	Bezüge des Stiftungsvorstandes und des Aufsichtsrat gesondert für jede Personengruppe; gilt auch für ehemalige Vorstände und Aufsichtsräte. Leistungen von verbundenen Unternehmen sind gesondert anzugeben. Ausnahmeregelung (§ 241 Ab 4): Mangels Verweis im § 18 PSG auf § 241 UGB (Unterlassen von Angaben) und § 242 UGB (Größenabhängige Erleichterungen) kommen diese Bestimmungen nicht zur Anwendung. Die Ausnahmebestimmung, wonach die Aufschlüsselung unterbleiben kann, wenn weniger als drei Personen betroffen sind, greift daher nicht.	Personal		na		
Art X (4)	Erläuterung des unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen gesondert ausgewiesenen Unterschiedsbetrages der Pensionsrückstellung	Personal		na		

Ergebnis: In Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
KFS RL 17	<p>Offenlegung des Umstandes, dass die Stiftung Abfertigungs- und Jubiläums geldverpflichtungen an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert hat. Bei Auslagerung dieser Verpflichtung ist anzugeben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Betrag der nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungs- und Jubiläums geldrückstellungen einschließlich der erforderlichen Erläuterungen über die Berechnung dieser Rückstellungen; - der Betrag der für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungs- und Jubiläums geldverpflichtungen gewidmeten Guthaben beim Versicherungsunternehmen, die in der Bilanz gegen die Abfertigungs- und Jubiläums geldverpflichtungen aufgerechnet wurden mit dem Zusatz, dass diese Beiträge als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden; - Erläuterung, dass der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungs- und Jubiläums geldrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten Sonstige Rückstellungen bzw. (ein allfälliger Überschuss der Guthaben) im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wird (mit Angabe der in diesem Bilanzposten ausgewiesenen Beträge). 	Personal			X	
KFS RL 2/3	<p>Für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläums geldverpflichtungen:</p> <p>Angabe</p> <ul style="list-style-type: none"> - der zur Ermittlung der rückgestellten Beträge angewandte Methode; - der zur Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen (Rechnungszinssatz, biometrische Grundlagen, Pensionsantrittsalter, Fluktuationsannahmen); - der Berücksichtigung von Geldwertanpassungen von wertgesicherten Pensions-verpflichtungen; - der Fehlbeträge gegenüber den betriebswirtschaftlich begründeten Rückstellungen; - der im Bilanzansatz nicht enthaltenen versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste bei Anwendung der im IAS 19 vorgesehenen Korridormethode. 	Personal			X	
KFS RL 23	<p>Erläuterung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Angabe, wenn die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung an den Berechtigten aus einer Pensionszusage verpfändet wurden.</p>	Personal			X	
KFS RL 23	<p>Darstellung der Komponenten des Pensionsaufwandes bei Rückdeckungsversicherungen (Aufwand (bzw. Minderaufwand) aus der Pensionszusage bzw. Ergebnis aus Rückdeckungsversicherungen).</p>	Personal			X	

Ergebnis: in Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
KFS RL 23	Erläuterung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen aufgrund des Ablebens von Pensionsberechtigten bei Kapital-Rückdeckungsversicherungen mit Sparkomponente.	Personal				X
KFS RL 23	Erläuterung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen aufgrund des Ablebens oder der Berufsunfähigkeit von Pensionsberechtigten bei Kapital-Rückdeckungsversicherungen ohne Sparkomponente.	Personal				X
237 Z 13	Angabe der <u>Aufwendungen für Abfertigungen</u> aus dem Gliederungssystem gemäß § 231 Abs 2 Z 6 oder ein Hinweis, dass der Posten nur mehr aus <u>Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</u> besteht.	Rückstellungen		na		
237 Z 7	Angabe und Erläuterung der in der Bilanz <u>nicht gesondert ausgewiesenen Rückstellungen</u> , wenn sie einen erheblichen Umfang haben.	Rückstellungen		na		
AFRAC Juni 2010	Rücknahmeverpflichtung bei <u>unechten Pensionsgeschäften</u> .	Rückstellungen				X
Art X (3)	Angabe und Erläuterung des Fehlbetrages der Pensionsrückstellung	Rückstellungen		na		
198 (9)	Gesonderte Angabe einer <u>passiven Steuerabgrenzung</u> in der Bilanz oder im Anhang (falls unter Steuerrückstellung ausgewiesen).	Steuer		na		
237 Z 6 lit a	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u> : Angabe der Auswirkung der Veränderung der unversteuerten Rücklagen auf den Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag".	Steuer		na		
237 Z 6 lit b	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u> : Angabe in welchem Umfang die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis belasten.	Steuer		na		
237 Z 6 lit c	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u> : der gem § 198 Abs 10 (aktive Steuerabgrenzung) aktivierbare Betrag, wenn in Bilanz nicht gesondert ausgewiesen.	Steuer		na		
KFS RL 15	Hinweis auf die <u>Langfristigkeit</u> von Teilen der Steuerabgrenzung.	Steuer				X
KFS RL 15	Angabe größerer aktiverischer und passivischer Abgrenzungsbeträge, die <u>gegeneinander aufgerechnet</u> wurden, v.a. wenn zwischen den aufgerechneten Aktiv- und Passivbeträgen erhebliche <u>Fristigkeitsunterschiedsbeträge</u> bestehen.	Steuer				X
KFS RL 15	Angabe von <u>Änderungen</u> des zur Berechnung des Steuerabgrenzungspostens verwendeten <u>Ertragsteuersatzes</u> und der daraus resultierenden Auswirkungen auf den Abgrenzungsbetrag, insbesondere eines daraus resultierenden Steuerertrags.	Steuer				X
KFS RL 15	Angabe der aufgrund von <u>vortragsfähigen steuerlichen Verlusten</u> , für die eine aktivische Steuerabgrenzung nicht vorgenommen werden kann, in den Folgejahren zu erwarteten <u>Steuerentlastung</u> .	Steuer				X
KFS RL 15	Angabe der Abgrenzungsbeträge, die aufgrund von <u>steuerlichen Verlusten nicht gebildet oder aufgelöst</u> wurden.	Steuer				X

Ergebnis: In Ordnung (Angabe ok), nicht anwendbar (Position nicht vorhanden), Feststellung (Angabe fehlt oder ist fehlerhaft)

Rechtsquelle	Erläuterung	Zuordnung	Prüfer/Datum	Ergebnis	Anmerkung	KFS / AFRAC
KFS RL 15	Angabe der im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ enthaltenen <u>Veränderung des Steuerabgrenzungspostens</u> ; dies gilt insbesondere dann, wenn sich aufgrund der Veränderung des Abgrenzungspostens ein Steuerertrag ergibt.				X	
223 (5)	<u>Mitzugehörigkeit von Verbindlichkeiten zu mehreren Posten</u> der Bilanz: Angabe, wenn kein entsprechender Vermerk in der Stiftungsbilanz durchgeführt wurde und dies Verbindlichkeiten zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.		na			
225 (6)	Angabe des Betrages der <u>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</u> bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten, wenn dies nicht in der Bilanz angemerkt ist.	Verbindlichkeiten	na			
225 (6)	Erläuterung, wenn im Posten <u>„Sonstige Verbindlichkeiten“</u> Aufwendungen enthalten sind, die <u>erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</u> werden, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt.	Verbindlichkeiten	na			
237 Z 1a)	Angabe des Gesamtbetrages der <u>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</u> jeweils für jeden Posten der Verbindlichkeiten nach dem Gliederungsschema, sofern sich die Angaben nicht aus der Bilanz ergeben.	Verbindlichkeiten	na			
237 Z 1b)	Angabe des Gesamtbetrages der <u>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</u> jeweils für jeden Posten der Verbindlichkeiten nach dem Gliederungsschema, sofern sich die Angaben nicht aus der Bilanz ergeben.	Verbindlichkeiten	na			
237 Z 1c)	Angabe des Gesamtbetrages der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind, sowie Art und Form der dinglichen Sicherheiten. Angabe jeweils für jeden Posten der Verbindlichkeiten nach dem Gliederungsschema, sofern sich die Angaben nicht aus der Stiftungsbilanz ergeben.	Verbindlichkeiten	na			
237 Z 3	<u>Eventualverbindlichkeiten</u> : Aufgliederung und Erläuterung der Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB unter Angabe der Pfandrechte und sonstigen dinglichen Sicherheiten. Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind jeweils gesondert anzugeben.	Verbindlichkeiten	na			
236 Z 2	<u>Fremdkapitalzinsen</u> : Falls das Aktivierungswahlrecht für Fremdkapitalzinsen bei der Herstellung von Umlaufvermögen (§ 203 Abs 4) in Anspruch genommen wurde: Angabe des insgesamt nach dieser Vorschrift aktivierten Betrages.	Vorräte	na			

2. Prüfercheckliste über die Angaben im Lagebericht einer Privatstiftung

Klient	Stichtag	Prüfer:								
		Ergebnis der Prüfung								
		Prüffeld ist in Ordnung								
Prüfercheckliste über die Angaben im Lagebericht einer Privatstiftung										
Hinweise zur Handhabung: In den Spalten D bis G kann die Checkliste durch Filtern nach "X" an die Erfordernisse der jeweiligen Großbenennklasse angepasst werden In den Spalten D und E ist zu beachten, dass bei Vorliegen einer großen, jedoch nicht börsennotierten Gesellschaft der Filter auf "XX" gesetzt wird, bei Vorliegen einer börsennotierten Gesellschaft auf "X".										
Abschnitte des Lageberichtes	Gesetzesstelle § (Abs) Z	Stiftung	Prüfungsergebnis	Ja	Nein	Anmerkung				
1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	§ 243 Abs 1, Abs 2, Abs 3 Z 1, Abs 3 Z 4, Abs 5 UGB	Abs 1, Abs 2	X							
Geschäftsverlauf										
Leistungsindikatoren		Abs 2, Abs 5	X							
Finanzielle Leistungsindikatoren (Geschäftsjahr und Vorjahr)										
Kennzahlen zur Ertragslage										
Umsatzerlöse (Sales)			X	X	X					
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)			X	X	X					
Umsatzrentabilität (Return on Sales)										
Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity)										
Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment)										
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage										
Nettoumlaufvermögen (Net Debt)			X	X	X					
Eigenkapitalquote (Equity Ratio)			X	X	X					
Nettoverschuldungsgrad (Gearing)			X	X	X					

Cash-Flow-Kennzahlen		
Nicht finanzielle Leistungssindikatoren	Abs 2, Abs 5	X
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des 2. Unternehmens	§ 243 Abs 1, Abs 3 Z 2, Abs 3 Z 5 UGB	X
Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	Abs 3 Z 1	X
Risikomanagementziele und -methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden und bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken	Abs 1, Abs 3 Z 5	X
3. Erfüllung des Stiftungszwecks	§ 18 Abs 2 PSG	X

3. Antrag auf Bestellung eines Stiftungsprüfers – Unabhängigkeitserklärung

An

[GERICHT]

[ORT, DATUM]

Betrifft: **Firma Gesellschaft**
Antrag auf Bestellung eines Stiftungsprüfers

Als der in der obigen Rechtssache in Vorschlag gebrachte WP (WP-Gesellschaft) erklären wir hiermit wie folgt:

1. Es bestehen keine gesetzlichen Ausschlussgründe für die Bestellung zum Stiftungsprüfer. Es bestehen keine Gründe, insbesondere Beziehungen geschäftlicher, finanzieller oder persönlicher Art, durch die eine Besorgnis der Befangenheit erwachsen könnte. Zum Nichtvorliegen einer Besorgnis der Befangenheit wird weiters bestätigt, dass in die Beurteilung neben unserer Gesellschaft auch verbundene Unternehmen unserer Gesellschaft und WP-Gesellschaften, an denen die (mittelbaren) Gesellschafter unserer Gesellschaft mehrheitlich (mittelbar) beteiligt sind, einbezogen wurden.
2. Im Falle der Bestellung unserer Gesellschaft durch das Gericht verfügt unsere Gesellschaft über eine ausreichende Versicherungsdeckung in der Höhe der gesetzlichen Haftungsbegrenzung.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine aufrechte Bescheinigung der Abschlussprüfungsaufsichtsbehörde (APAB) und ist unter der Nr. APAB Nummer in das öffentliche Register APAB www.apab.gv.at eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

[FIRMA DES AUFTRAGNEHMER]

4. Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX

Bilanzstichtag:

XXX

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

Erstellung des Programms: XXX	Assistent	XXX	Datum /Zeichen
	Stiftungsprüfer	XXX	Datum /Zeichen

Zusammenfassung (Finale Beurteilung)

	JA	NEIN
Änderungsvorschläge?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja -> dem Klienten zur Kenntnis gebracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anhand der gesetzten Prüfungsschritte und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Umbuchungen sowie der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften befindet sich der Jahresabschluss einschließlich Buchführung und Lagebericht für in Ordnung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wenn Nein, warum nicht?		
Aufgrund meiner Organstellung, habe ich das Antragsrecht auf Sonderprüfung (§ 31 Abs 1 PSG) in Anspruch genommen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		
Aufgrund meiner Organstellung, habe ich das Antragsrecht auf Abberufung eines Stiftungsvorstands (§ 27 Abs 2 PSG) in Anspruch genommen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX	Bilanzstichtag:	XXX
Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen		
(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)		

		Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
	Auftragsannahme /-bestätigung				
1	Liegt eine aufrechte Bestellung durch Gericht/Aufsichtsrat vor?				
	Bestehen Ausschlussgründe/ Befangenheitsgründe?				
	Liegt ein Vertrag über die AP vor? Ist eine Änderung/Ergänzung (Änderung Stiftungsvorstandes; Honorar) notwendig?				
	Liegt eine aufrechte APAB Bescheinigung vor?				
	Geldwäsche				
2	Ist die Checkliste bearbeitet? Sind Stifter, Begünstigte, Stiftungsorganen identifiziert?				
	Unterlagen zur Ersterhebung? Aktualisierung der Prüfungs- handlungen?				
	Internes Kontrollsysteem				
3	Verfügt die Stiftung abhängig von der Größe der Stiftung und der Komplexität des Vermögens über ein angemessenes IKS, welches auch der Einhaltung des Stiftungszwecks dient?				
	Zeichnungsberechtigungen abfragen (Bankbrief)				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX

Bilanzstichtag:

XXX

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

		Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
	Wie erfolgen die Entscheidungen über Veranlagungen/Zuwendungen etc. (Funktionstrennung)				
	Gibt es Veranlagungs-Richtlinien, wenn ja, datiert? aktualisiert?				
	Rechnungslegung gem § 18 PSG				
4	Wurde eine den unternehmensrechtlichen Erfordernissen entsprechende Buchführung, indem zB Zinseinnahmen abgegrenzt, zugewendetes Vermögen nach § 202 UGB angesetzt wird, eingerichtet?				
	Werden im Rahmen von Vermögensverwaltungsverträgen Aufzeichnungen von Banken oder von Hausverwaltern geführt, diese als Nebenbücher betrachtet und in die Buchhaltung der Stiftung übernommen. Wenn ja, sind diese Aufzeichnungen und deren Übernahme in das Rechnungswesen zu prüfen.				
	Bewertung des gestifteten und zugeschafften Vermögens: gem § 202 UGB mit dem beizulegenden Wert, soweit sich nicht aus der Nutzungsmöglichkeit in der Stiftung ein geringerer Wert ergibt; dieser kann sich insbesondere daraus ergeben, dass in der Stiftungserklärung Auflagen enthalten sind, die die kommerzielle Verwertung bzw Nutzung einschränken oder ausschließen. ZB bei Kunstgegenständen, die von der Stiftung zu erhalten sind, kann sich ein Abwertungsbedarf ergeben.				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX

Bilanzstichtag:

XXX

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

	Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
Bewertung von Liegenschaften: in der Regel ist ein Gutachten einzuholen; aus Grunddienstbarkeiten, wie z.B. einem vereinbarten Fruchtgenussrecht, kann sich ein geringerer Wert ergeben. Grundbuchauszug?				
Bewertung von Beteiligungen: beizulegender Wert				
Ist das Anlagenverzeichnis nach unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften geführt?				
Bewertung von Umlaufvermögen: gem § 207 Abs 1 UGB strenges Niederstwertprinzip; wurde nach dieser Vorschrift in den Vorjahren Abschreibungen durchgeführt, ist im Falle der Wertaufholung zwingend zuzuschreiben				
Fanden Umgliederungen zwischen Umlaufvermögen und Anlagevermögen statt? Aus welchen Gründen?				
Bewertung der Steuerlasten				
Wurde zum Bilanzstichtag die geschuldete Stiftungseingangsteuer noch nicht beglichen, ist eine entsprechende Passivposition entweder unter den Rückstellungen oder bei feststehender Höhe unter den Verbindlichkeiten auszuweisen.				
Eine Körperschaftsteuerschuld ist in der Bilanz rückzustellen.				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX

Bilanzstichtag:

XXX

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

		Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
	Auch bei PS müssen bzw können latente Steuern gem § 198 Abs 9 und 10 UGB abgegrenzt werden.				
	Die Vollständigkeit, die Bewertung und der Ausweis des gestifteten Vermögens und der Zuwendungen sind zu prüfen.				
	Liegt ein klarer und übersichtlicher Jahresabschluss vor, indem zB gem § 223 Abs 8 UGB Bezeichnungen angepasst („Privatstiftung“ statt „Unternehmer“, „Tätigkeit der Privatstiftung“ statt „Unternehmen“, „betrieblich“ streichen, „Stiftungsvermögen“ statt „Eigenkapital“) oder neue Posten gem § 223 Abs 4 UGB aufgenommen wurden? Da das Gliederungsschema des § 231 UGB auf ein Produktionsunternehmen abstellt, erscheinen auch in der G&V Adaptierungen sinnvoll bzw sogar geboten. So werden z. B. bei PS nicht die Umsatzerlöse, sondern oft die Finanzerträge im Vordergrund stehen, sodass gegebenenfalls das Finanzergebnis sinnvollerweise an den Anfang der G&V gestellt werden sollte.				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX	Bilanzstichtag:	XXX
-----	-----------------	-----

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

		Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
	Steuerliche Aspekte				
5	Sind die Stiftungsurkunde und -zusatzurkunde dem Finanzamt vorgelegt? Wenn nein, erhöhte Stiftungseingangssteuer und keine ertragsteuerliche Vorteile.				
	Wurde die Körperschaftssteuer richtig berechnet, indem auf Plausibilität der Steuerbemessungsgrundlage geprüft wird?				
	The Ergebnisermittlung der Einkünfte für steuerliche Zwecke richtet sich jeweils nach der vorliegenden Einkunftsart: bezieht die PS betriebliche Einkünfte aus L&F oder Gewerbebetrieb (Ausnahme!) ist der Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich zu ermitteln. Die außerbetrieblichen Einkünfte, insbesondere die Einkünfte aus V&V, Grundstücksveräußerungen und die Kapitaleinkünfte, sind als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten unter Anwendung des Zufluss-Abfluss-Prinzips und unter Beachtung der Steuerbefreiungen des § 13 KStG zu ermitteln.				
	Ist das Evidenzkonto gem § 25 Abs 5 Z 5 KStG richtig geführt?				
	Wurde die KESt von Zuwendungen rechtzeitig abgeführt? Ist die Bemessungsgrundlage bestimmt? Nutzungs-Zuwendungen?				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX

Bilanzstichtag:

XXX

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

	Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
Anhang				
6 Ist der Anhang vollständig? Hinweis: Die §§ 241 und 242 betreffend das Unterlassen von Angaben und die großen-abhängigen Erleichterung gelten nicht für Privatstiftungen.				
Gibt es in der Stiftungserklärung sonstige Erläuterungsverpflichtungen wie zB die Höhe der Organvergütung, die in den Anhang aufzunehmen sind?				
Lagebericht				
7 Ist der Lagebericht vollständig?				
Ist im Lagebericht auf die Erfüllung des Stiftungszwecks – sowohl in Hinblick auf das abgelaufene als auch auf das zukünftige Geschäftsjahr – eingegangen worden?				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX	Bilanzstichtag:	XXX
Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen		
(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)		

		Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
	Falls bei der Auswahl der Begünstigten ein Ermessensspielraum des Stiftungsvorstandes besteht, werden die Entscheidungsgründe dargestellt?				
	Stimmen die Angaben im Lagebericht zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit den Angaben im Jahresabschluss ausgewiesenen Zuwendungen überein?				
	Erfüllung des Stiftungszwecks				
8	Es ist zu prüfen, ob die von der Stiftung getätigten Zuwendungen ihrer Art und Höhe nach der Stiftungserklärung entsprechen und die Empfänger Begünstigte im Sinne der Stiftungserklärung sind.				
	Sofern eine Gefährdung des Stiftungszwecks vorliegt, ist auf den Stiftungsvorstand einzuwirken und der Grund für die Beanstandung zu beseitigen.				
	Sollte die Gefährdung des Stiftungszwecks nicht beseitigt werden können, ist bei Gericht eine Sonderprüfung zu beantragen (§ 31 PSG).				
	Es ist zu prüfen, ob der Lagebericht hinsichtlich der Erfüllung des Stiftungszwecks nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Privatstiftung erweckt.				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX

Bilanzstichtag:

XXX

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

		Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
	Aufgaben des Stiftungsvorstandes, Vertretung der PS				
9	Sind die Bestimmungen der Stiftungserklärung wie Veranlagungsrichtlinien, Vorschriften über Rücklagenbildung oder Pflicht zur Führung von zwei oder mehreren Rechnungskreisen für die jeweiligen Begünstigten vom Stiftungsvorstand gem § 17 Abs 1 PSG eingehalten worden?				
	Werden durch Leistungen an Begünstigte Ansprüche von Gläubigern geschmälert (Zuwendungssperre gem § 17 Abs 2)?				
	Wurden die Befugnisse des Stiftungsvorstandes im Sinne der Stiftungserklärung bzw des Gesetzes eingehalten – § 17 Abs 3				
	Prüfung der Funktionsperiode der Mitglieder des Stiftungsvorstandes gegebenenfalls des Aufsichtsrates (u.U. Hinweis auf auslaufende Funktionsperiode)				
	Insichgeschäft gem § 17 Abs 5 PSG				
10	Liegen Insichgeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes vor? Hinweis: (1) Gilt auch für Rechtsgeschäfte mit Dritten, die zu Gunsten des Vorstandes abgeschlossen werden. (2) Genehmigung auch von abgeschlossenen, in der Zukunft auszuführenden Beratungsaufträgen (OGH 31.8.06, 6 Ob 155/06x)				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX

Bilanzstichtag:

XXX

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

		Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
	Wenn ja, sind die Voraussetzungen gem §17 Abs 5 eingehalten worden?				
	Sofern die PS über einen Aufsichtsrat verfügt, ist zu prüfen, ob sämtliche betroffene Rechtsgeschäfte dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem genehmigt worden sind.				
	Sofern die PS über keinen AR verfügt, ist zu prüfen, ob die Geschäfte durch alle übrigen Mitglieder des Stiftungsvorstandes genehmigt UND in der Folge dem Firmenbuch zur Genehmigung vorgelegt worden sind				
	Vergütung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes gem § 19 PSG				
11	Zu prüfen ist die rechtliche Zulässigkeit einer Vergütung an die Mitglieder des Stiftungsvorstandes.				
	Ist in der Stiftungserklärung die Vergütung ausreichend konkret festgelegt?				
	Wenn nein, dann ist die Vergütung bei Vorhandensein eines Aufsichtsrates durch diesen zu beschließen oder bei Nicht-Vorhandensein eines AR vom Firmenbuchgericht festzulegen.				
	Wurde die Organvergütung gem § 109a EStG an das Finanzamt gemeldet?				

Prüfung einer Stiftung mit Vermögensveranlagung

XXX

Bilanzstichtag:

XXX

Spezifische Prüfungshandlungen bei EIGENNÜTZIGEN Privatstiftungen

(nach dem Fachgutachten des Fachsenats für UR und Revision)

		Prüfer	am	Ref	Anmerkungen
	Konzernabschluss				
12	Besteht eine gesetzliche Verpflichtung einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen?				
	Wenn ja, ist der Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen.				
	Abberufung von Stiftungsorganen und deren Mitgliedern gem 27 Abs 2 PSG und Antrag einer Sonderprüfung gem § 31 PSG				
13	Liegen ein begründeter Verdacht von Unredlichkeit oder grober Pflichtverletzung vor? Bei groben Gesetzesverstößen (§ 27 Abs 2 PSG) der Mitglieder des Stiftungsvorstandes ist die Abberufung der dafür verantwortlichen Mitgliedern bei Gericht zu beantragen – jedenfalls wenn auf seinen Hinweis auf Unzulänglichkeiten vom Stiftungsvorstand oder anderen Kontrolleinrichtungen wie Aufsichtsrat und Beirat nicht entsprechend reagiert wird.				
	Sind Umstände bekanntgeworden, die es erforderlich machen, eine Sonderprüfung gem § 31 Abs 1 PSG beim Firmenbuchgericht zu beantragen.				

5. Erklärung des Stiftungsprüfers

[ABSENDER WIRTSCHAFTSPRÜFER]

[GERICHT]

[ADRESSE]

[FIRMENBUCHUMMER: FN XXXXX X]

Erklärung des Stiftungsprüfers

Die [PRIVATSTIFTUNG] mit dem Sitz in [ORT] und der Geschäftsan-
schrift [ADRESSE], hat im [MONAT] [JAHR] die [FIRMA/NAME DES
STEUERBERATERS (RECHTSANWALT)] Beilage ./1 u.a. mit den dort an-
geföhrten Parteien/Vorstandsmitgliedern mit [DER STEUERLICHEN BE-
RATUNG UND VERTRETUNG (MIT DER RECHTLICHEN VERTRE-
TUNG)] beauftragt und wird die gerichtliche Genehmigung dieses Auf-
tragsverhältnisses gemäß § 17 Abs 5 PSG beantragen.

Zum Zwecke der gerichtlichen Genehmigung des Auftragsverhältnis-
ses mit [DER STEUERBERATUNG/DEM RECHTSANWALT]] bestätigt
[NAME DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS, BERUFSBEZEICHNUNG] in sei-
ner Eigenschaft als Stiftungsprüfer der [PRIVATSTIFTUNG], dass

- a) die Bedingungen des Auftragsverhältnisses branchenüblich und
angemessen sind und
- b) das Auftragsverhältnis mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der
[PRIVATSTIFTUNG] vereinbar ist, sowie
- c) das Auftragsverhältnis im Interesse der [PRIVATSTIFTUNG] liegt
und ihrem Wohl entspricht.

[ORT, DATUM]

[NAME]

6. Steuerberaterbrief

An
[STEUERBERATUNGSKANZLEI]

[ORT, DATUM]

Bestätigung zum Datum, [STICHTAG]

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Prüfung unseres Jahresabschlusses bitten wir Sie, unmittelbar an unsere Abschlussprüfer [FIRMA, NAME DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS] die folgenden Angaben zu machen:

1. Das letzte Veranlagungsjahr für das je Abgabenart ein Bescheid vorliegt.
2. Eine kurze Beschreibung aller am obigen Stichtag in unseren Steuerangelegenheiten anhängigen Rechtsmittel mit Angabe der strittigen Steuerbeträge. Geben Sie bitte auch jene Rechtsmittel an, die sich eventuell seit dem Stichtag erledigt haben.
3. Eine Auflistung der in der Zeit von bis in unserem Unternehmen durchgeführten Steuer- und sonstige Außenprüfungen sowie deren Ergebnis.
4. Eine kurze Beschreibung der nach Ihrer Ansicht für unser Unternehmen bestehenden Steuerrisiken.
5. Den Betrag der ausstehenden Honorarnoten für Ihre bis zum Stichtag an uns geleisteten Dienste.

Sollte Ihnen zu den Punkt 1. bis 4. nichts bekannt sein, so bitten wir Sie dennoch, dies unseren Prüfern ausdrücklich mitzuteilen. Bitte senden Sie eine Zweitschrift Ihrer an unsere Prüfer gerichtete Antwort an uns.

Wir danken im voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

[FIRMA/UNTERSCHRIFT]